

BM Böhling erklärt, dass laut Beschluss des Rates in der Sitzung am 24.03.2011 eine abschließende Entscheidung über die Auslagerung des Kulturbüros im Rat getroffen werden sollte.

Entgegen der Auffassung der Verwaltung und des Rates hat die anschließende erforderliche Prüfung des Beschlusses durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Friesland in Abstimmung mit der oberen Kommunalaufsicht ergeben, dass es sich hierbei um eine Entscheidung handelt, die der Organisationshoheit des Bürgermeisters nach § 62 Abs. 2 NGO ausschließlich unterliegt. Die Kommunalaufsicht hat den Vorbehaltsbeschluss daher beanstandet, so dass dieser nicht ausgeführt werden darf. Die Entscheidungskompetenz obliegt somit ausschließlich dem Bürgermeister.

BM Böhling teilt mit, dass er entschieden hat, das Kulturbüro nicht auszulagern. Die o. a. Beanstandung hat er den Ratsmitgliedern bereits mitgeteilt, jedoch sei er aus formalrechtlicher Sicht verpflichtet, den Rat in der Sitzung über diese Entscheidung zu informieren.

Bezug nehmend auf die Stellungnahme der Kommunalaufsicht erklärt RM Torkler, dass der Rat dem Bürgermeister die Entscheidungszuständigkeit nicht entziehen wollte. Da der Bürgermeister diese Angelegenheit jedoch bereits im Verwaltungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt hatte, wurde in der Ratssitzung beschlossen, über diese Sache in öffentlicher Ratssitzung anstatt in nichtöffentlicher Verwaltungsausschusssitzung zu beraten.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.